

## **Reglement der Heimkommission für den Wohnverbund Wägwiiser und das Wohnheim Windspiel**

### **1. Allgemeines**

- 1.1 Der CEO der Psychiatrie Baselland (Trägerschaft) bestellt eine Heimkommission für den Bereich Wohnheime und erlässt für diese ein Reglement.
- 1.2 Die Heimkommission übt die Aufsicht über alle Belange der Wohnheime, welche das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner betreffen, aus.
- 1.3 Der Heimkommission gehören fünf bis sieben Mitglieder an. Fachleute aus dem Behindertenwesen und Angehörige sind angemessen vertreten. Nach Möglichkeit ist eine Ärztin bzw. ein Arzt als Mitglied in die Heimkommission gewählt. Die Leitung „Wohnen und Arbeiten“ und die Heimleitungen Wohnverbund Wägwiiser und Wohnheim Windspiel (nachfolgend Heimleitungen) nehmen mit beratender Stimme Einsitz in der Heimkommission.
- 1.4 Die Mitglieder der Heimkommission sowie der Präsident / die Präsidentin der Heimkommission werden durch den CEO PBL gewählt. Die Heimkommission wählt aus ihrer Mitte eine Vizepräsidentin / einen Vizepräsidenten. Die Protokollführung obliegt den Heimleitungen.
- 1.5 Die Heimkommission tritt in regelmässigem Turnus zusammen. Sie hat das Recht, zusätzliche Fachleute mit beratender Stimme oder weitere Personen (Angehörige, Mitarbeitende, etc.) beizuziehen, wenn dies bestimmte Geschäfte erfordern.
- 1.6 Bei besonderem Bedarf wird die Heimkommission vom Präsidenten / von der Präsidentin zu einer ausserordentlichen Sitzung einberufen. Jedes Mitglied der Heimkommission sowie der CEO PBL, die Leitung „Wohnen und Arbeiten“ und die Heimleitungen können bei der Präsidentin / beim Präsidenten eine ausserordentliche Sitzung beantragen.
- 1.7 Die Heimkommission strebt einen Konsens an. Bei Abstimmungen gilt das relative Mehr. Bei Stimmengleichheit hat die Präsidentin / der Präsident den Stichentscheid.

### **2. Aufgaben**

- 2.1 Die Heimkommission ist zuständig für die Beaufsichtigung der Wohn- und Lebensqualität der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, insbesondere, was Entwicklungsmöglichkeiten und Schutz vor Ausgrenzung betrifft. Die Heimkommission ist Bindeglied zwischen den Heimleitungen, den Mitarbeitenden, den Bewohner/innen bzw. deren Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen.
- 2.2 Die Heimkommission ist zusammen mit der Leitung „Wohnen und Arbeiten“ und den Heimleitungen für die Erarbeitung der Leitbilder und der Heimkonzepte zuständig. Der definitive Entscheid liegt beim CEO Psychiatrie Baselland.

- 2.3 Die Heimkommission wird in die Entscheidung über Wahl bzw. Entlassung der Heimleitungen einbezogen.
- 2.4 Die Heimkommission setzt sich für die Bewältigung von Krisensituationen, von denen die BewohnerInnen betroffen sind, ein und unterstützt nach Möglichkeit die Heimleitungen Wohnverbund Wägwiiser und Wohnheim Windspiel sowie die Teammitglieder. Bei Notwendigkeit werden durch dafür delegierte Mitglieder der Heimkommission Gespräche mit den Teams des Wohnheims Windspiel, des Wohnverbundes Wägwiiser bzw. mit einzelnen Mitarbeitenden geführt.
- 2.5 Bei Unstimmigkeiten zwischen Angehörigen und den Heimleitungen ist die Heimkommission Beschwerdeinstanz und wirkt vermittelnd. Die Heimkommission bzw. deren Delegierte hört sich hilfeschuchende Bewohner/innen, Angehörige bzw. weitere Bewohner/innen-Vertreter persönlich an. Sie nimmt Beschwerden entgegen und untersucht ohne Vorurteile, ob Heimleitungen und Mitarbeitende rechtmässig, korrekt und zweckmässig gehandelt haben. Durch ihre Vermittlung will sie eine Lösung der Konflikte erreichen. Es steht jedoch nicht in ihrer Macht, Entscheide aufzuheben oder abzuändern. Lassen sich keine einvernehmlichen Lösungen finden, gibt die Heimkommission schriftliche Empfehlungen ab.
- 2.6 Die Heimleitungen und die Mitarbeitenden sind der Heimkommission gegenüber bei Fragestellungen im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der Wohn- und Lebensqualität der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner zu uneingeschränkter Auskunft verpflichtet. Die Heimkommissionsmitglieder unterstehen, in gleichem Sinne wie ein Arzt, der Schweigepflicht. Beschwerden und schriftliche Unterlagen leitet sie nur im Einverständnis mit den Hilfesuchenden weiter.

### **3. Geltung und Überarbeitung des Reglements für die Heimkommission**

- 3.1 Das Reglement wird vom CEO PBL auf den 01. April 2016 in Kraft gesetzt.
- 3.2 Änderungsvorschläge sind durch den CEO PBL zu prüfen und zu genehmigen.

Liestal, 15. März 2016

Hans-Peter Ulmann  
CEO Psychiatrie Baselland

## **Mitglieder der Heimkommission für den Wohnverbund Wägwiiser und das Wohnheim Windspiel**

**Werner Fäh**

Präsident

**Gertrud Bernoulli**

Mitglied

**Marianne Helfenstein**

Mitglied

**Dr. med. Peter Schmid**

Mitglied

**Eliane Schuppli-Imhof**

Mitglied

**Dr. med. Florian Suter**

Mitglied